

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) Fragebogen (GmbH)

Erwerb von Grundbuch durch

1. Hat die Bewilligungsbehörde eines anderen Kantons innerhalb der letzten 12 Monate bereits festgestellt, dass Ihre Gesellschaft dem BewG nicht unterliegt? ja nein

Falls dies festgestellt wurde, ist eine Kopie dieser Verfügung einzureichen und gleichzeitig noch folgende Frage zu beantworten:

Hat sich an den Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnissen in der Zwischenzeit etwas geändert? ja nein

2. Wir bitten um Zustellung der nachfolgend erwähnten und angekreuzten Unterlagen:

aktueller Handelsregisterauszug.

unterzeichnete Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Ihrer Gesellschaft des letzten Geschäftsjahres.

unterzeichnetes Verzeichnis der Darlehensgläubiger, falls aus der Bilanz keine näheren Angaben ersichtlich sind bzw. diese älter als 6 Monate ist (mit Erwähnung der einzelnen Gläubiger unter Angabe der Personalien, Wohnsitz, Heimatort bzw. Nationalität und Darlehensbetrag in CHF).

3. Üben sonst wie Personen mit Wohnsitz im Ausland auf Ihre Gesellschaft einen Einfluss aus? ja nein

4. Zu welchem Zweck wird das Grundstück erworben (z. Bsp. Vermietung, Landreserve, Ferienwohnung für Aktionäre)?

.....

5. Wie erfolgt die Finanzierung des Kaufpreises?

Kaufpreis in CHF Eigenmittel in CHF Kredite in CHF

Wenn nicht aus eigenen Mitteln, ist bzw. sind die entsprechenden Kreditzusicherungen beizulegen. Hierfür sind die beiliegenden Formulare "Bankbestätigung" bzw. "Krediterklärung" zu verwenden.

6. Falls auf dem zu erwerbenden Grundstück ein Bau oder ein Umbau errichtet werden soll: wie hoch sind die Baukosten und wie erfolgt die Finanzierung?

Investitionssumme in CHF Eigenmittel in CHF Kredite in CHF

Wenn nicht aus eigenen Mitteln, ist bzw. sind die entsprechenden Kreditzusicherungen beizulegen. Hierfür sind die beiliegenden Formulare "Bankbestätigung" bzw. "Krediterklärung" zu verwenden.

7. Wird das Grundstück auf Rechnung einer Drittperson erworben (sogenanntes Treuhandgeschäft)? ja nein

8. Die Erwerberin besitzt bereits in folgenden Gemeinden in der Schweiz Grundeigentum (evtl. separates Beiblatt beilegen):

Gemeinde:

Erwerbsdatum:

.....

.....

.....

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben wird hiermit bestätigt.

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift der Erwerberin:

.....

.....

Zustellen an:

Amtschreiberei-Inspektorat, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn (Fon: 032 627'75'75 / Mail: matthias.wirth@fd.so.ch)

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) Bankbestätigung

Erwerb von Grundbuch
durch

"Wir bestätigen hiermit, der

.....

folgende Kredite eingeräumt zu haben:

Bewilligt am:

Zur Rückzahlung fällig am:

Betrag in CHF:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Für diese Kredite sind uns vom Schuldner / der Schuldnerin oder von Dritten folgende **Sicherheiten** geleistet worden (Detaillierte Aufstellung sämtlicher Sicherheiten, für jeden einzelnen Kredit separat. Sofern von Dritten geleistet, Angabe von Name, Nationalität, Wohnort oder Firma und Sitz der Gesellschaft):

.....

.....

.....

Wir erklären ausdrücklich, die vorstehend aufgeführten Kredite in eigenem Namen und auf eigene Rechnung – also nicht treuhänderisch - gewährt zu haben. Zudem bestätigen wir, dass uns ausser den genannten Sicherheiten weder von der Kreditnehmerin noch von dritter Seite irgendwelche weiteren Personal- oder Realsicherheiten geleistet worden sind oder uns noch geleistet werden.

Wir erklären auch, dass uns keine Anhaltspunkte bekannt sind, die auf eine bloss treuhänderische Leistung derartiger Sicherheiten im Auftrag Dritter hindeuten."

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

.....

.....

Zustellen an:

Amtschreiberei-Inspektorat, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn (Fon: 032 627'75'75 / Mail: matthias.wirth@fd.so.ch)

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) Krediterklärung

Erwerb von Grundbuch durch

Ich, der/die Unterzeichnete (Name, Vorname, Heimatort bzw. Nationalität, Wohnsitz und Adresse)

.....

erkläre hiermit,

- nachdem mir die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind und
- nachdem mir die strafrechtlichen Folgen einer falschen Erklärung bekannt sind (Art. 29 BewG)

.....
Angaben der Personalien bzw. Name der AG

folgenden Kredit eingeräumt zu haben:

Gewährt am:	Zur Rückzahlung fällig am:	Betrag in CHF:
.....

Für diesen Kredit sind mir vom Schuldner / der Schuldnerin oder von Dritten folgende **Sicherheiten** geleistet worden (Detaillierte Aufstellung sämtlicher Sicherheiten, für jeden einzelnen Kredit separat. Sofern von Dritten geleistet, Angabe von Name, Nationalität, Wohnort oder Firma und Sitz der Gesellschaft):

.....
.....

Im Weiteren erkläre ich ausdrücklich, den oben genannten Kredit in eigenem Namen und auf eigene Rechnung – also nicht treuhänderisch - gewährt zu haben. Zudem bestätige ich, dass mir ausser den oben genannten Sicherheiten weder von der Kreditnehmerin noch von dritter Seite irgendwelche weiteren Personal- oder Realsicherheiten geleistet worden sind oder mir noch geleistet werden.

Ort und Datum	Unterschrift
.....

"Art. 29 BewG Unrichtige Angaben

¹ Wer vorsätzlich einer zuständigen Behörde (...) über Tatsachen, die für die Bewilligungspflicht oder für die Bewilligung von Bedeutung sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder einen Irrtum dieser Behörden arglistig benutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Wer fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft."

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) Erklärung zu Händen des Amtschreiberei-Inspektorates

Die Gesellschaft

x

erklärt - in Kenntnis der Straffolgen bei unrichtigen Angaben und bei Umgehung der Bewilligungspflicht (Freiheitsstrafe oder Geldstrafe gemäss Art. 28, 29 BewG) - dass

- sie beabsichtigt, das Grundstück Grundbuch Nr. kauflich zu erwerben;
- das ganze Gesellschaftskapital sich im Eigentum von Personen befindet, die nicht als Personen im Ausland im Sinne von Art. 5 BewG gelten;
- ihr kein Umstand bekannt ist, der darauf schliessen lässt, dass ein Gesellschafter seine Rechte ganz oder teilweise für Dritte ausübt;
- keine bewilligungspflichtigen Personen auf die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben;
- weder der Grundstückserwerb, noch allfällige geplante Bauprojekte durch bewilligungspflichtige Personen finanziert werden.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

"Art. 28 BewG Umgehung der Bewilligungspflicht

- ¹ Wer vorsätzlich ein mangels Bewilligung nichtiges Rechtsgeschäft vollzieht oder als Erbe, der für den Erwerb der Bewilligung bedarf, nicht fristgerecht um diese nachsucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- ² Handelt der Täter gewerbsmässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen.
- ³ Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 50'000 Franken.
- ⁴ Stellt der Täter den ursprünglichen Zustand wieder her, so kann der Richter die Strafe mildern.

Art. 29 BewG Unrichtige Angaben

- ¹ Wer vorsätzlich einer zuständigen Behörde (...) über Tatsachen, die für die Bewilligungspflicht oder für die Bewilligung von Bedeutung sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder einen Irrtum dieser Behörden arglistig benutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- ² Wer fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft."

Zustellen an:

Amtschreiberei-Inspektorat, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn (Fon: 032 627'75'75 / Mail: matthias.wirth@fd.so.ch)